

Sehr geehrter Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren,

im Namen des Verbandes Lokaler Rundfunk in NRW und der von ihm vertretenen 44 Veranstaltergemeinschaften des NRW Lokalfunks möchte ich die Ihnen bereits vorliegende schriftliche Stellungnahme unseres Verbandes 16/3213 wie folgt ergänzen:

Die Stimmungslage des VLR Vorstands sowie der Veranstaltergemeinschaften zum aktuellen Entwurf des WDR Gesetzes wird geprägt durch

Enttäuschung, Unverständnis und Sorge.

Enttäuschung,

weil der lokale Rundfunk in NRW in diesem Entwurf nichts von dem wiederfindet, was in den letzten Jahren von der Ministerpräsidentin, von den Regierungsfractionen und dem Landesparlament NRW zu den Themen Werbefreiheit und Werbezeitreduzierung im öffentlich-rechtlichen Rundfunk an Absichtserklärungen abgegeben wurde.

Bereits am 20. Juni 2011 plädierte die Ministerpräsidentin mit guten Argumenten dafür, ab 2015 die Werbung im öffentlich-rechtlichen (Bereich) zu reduzieren. 2015 neigt sich dem Ende zu - es ist nicht nur nichts passiert, es besteht nach dem heutigen Entwurf auch leider wenig Aussicht darauf.

Im Koalitionsvertrag der NRW SPD mit Bündnis 90/Die Grünen von 2012 wird (auf Seite 114) die Absicht erklärt, "dass der öffentlich-rechtliche Rundfunk auf Werbung und Sponsoring verzichtet".

Am 9. Juni 2015 - also noch ganz aktuell - erklärt die Ministerpräsidentin wieder mit guten Begründungen, dass sie sich auf der Ministerpräsidentenkonferenz dafür stark machen werde, "auch im Ausgleich mit den privaten Medienunternehmen" "Werbung und Sponsoring schrittweise zu reduzieren". Letzte Zuspitzung erfahren diese über Jahre gemachten politischen Ankündigungen und Versprechungen dann 24. Juni 2015 in dem Antrag der Fraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen und dem Beschluss des Landtags "sich auf allen politischen Ebenen für den schrittweisen Ausstieg aus Werbung und Sponsoring im öffentlich-rechtlichen Programm einzusetzen".

Alles wurde eingerahmt von einer umfangreichen öffentlichen Online-Konsultation, an der sich auch der VLR beteiligte.

In der vorliegenden Novelle kann der VLR zum Thema Werbung und Sponsoring nichts von dem wieder finden, was über Jahre erklärt, beabsichtigt, versprochen oder beschlossen wurde.

Unverständnis,

weil der WDR mit Einnahmen von rund 1,4 Milliarden Euro, von denen nur rund 30 Millionen Euro (also rund 2,3%) aus Werbung und Sponsoring stammen, den Gesetzgeber davon zu überzeugen versucht, dass bei einer Reduzierung der Hörfunkwerbung von 90 auf 60 Minuten, also auf einen Verzicht von rechnerisch rund 0,8% seine Existenz und sein öffentlicher Auftrag in höchster Gefahr sei. Und das erzeugt in den Reihen der Entscheider offensichtlich „Heulen und Zähneklappern“. Unterstrichen wird das noch durch die jüngste Meldung, dass der öffentlich-rechtliche Rundfunk die Beiträge um 1,25 Euro erhöhen müsste, wenn der vollständige Werbeverzicht beschlossen werden sollte. Diese Forderung haben wir nie gestellt.

Richtig ist aber, dass nicht der WDR gefährdet ist, sondern dass vielmehr die Werbung des WDR sowohl im Umfang als auch mit ihrer Preis- und Rabattpolitik den lokalen Hörfunk in Nordrhein-Westfalen in höchstem Maße gefährdet. Der lokale Hörfunk hat nicht einen Euro Beitragseinnahmen. Er muss seine Verpflichtungen – insbesondere gegenüber seinen rund 1.500 Beschäftigten – ausschließlich aus Werbung und Sponsoring finanzieren. Wenn das wegen des privilegierten WDR mit seinem massiven Wettbewerb nicht gelingt, sind seine wirtschaftliche Zukunft und damit sein Programmauftrag sehr, sehr gefährdet.

Sorge,

weil wir aus vielen Gesprächen mit den Medienpolitikern aller Fraktionen eine Art "Schwarzer-Peter-Spiel" ableiten können.

Alle sind sich weitgehend einig, dass die bisherigen Aussagen und Beschlüsse umgesetzt werden müssen, alle sind sich einig, dass das jetzt 25 Jahre alte Kind Lokalfunk nicht zum Stiefkind verkommen darf, aber keine Seite traut der anderen. Alle haben - so wörtlich - Angst vor "der Rache" des WDR. Regierung und Opposition möchten dem WDR gegenüber gern auf den anderen, den "Schuldigen" zeigen und sich selbst einen schlanken Fuß machen.

Meine Damen und Herren, ich frage Sie: „Was ist das für eine Politik?“ Sie bedeutet letzten Endes die Umkehrung der Verhältnisse. Nicht der Landesgesetzgeber gibt die Richtlinien vor, sondern in diesem Fall der WDR. Die Kontrollierten werden zu Kontrolleuren!

Und in diesem Zusammenhang hat uns als ehrenamtliche Vertreter des Lokalfunks in höchstem Maße verärgert, dass auf gemeinsame Einladung der Landtagspräsidentin und des WDR am 27. Oktober im Landtag, im Vorfeld der Novellierung des WDR Gesetzes, ein gemeinsamer Abend zwischen dem Gesetzgeber und dem WDR stattfand. Die Kommentare aus dem parlamentarischen Raum, die wir dazu gehört haben, reichten vom völligen Unverständnis über unsere Kritik bis hin zum Skandal. Für uns war das ein absoluter Mangel an Fingerspitzengefühl in dieser politisch hoch sensiblen Angelegenheit.

Wir können nur hoffen, dass der Gesetzgeber weiterhin und uneingeschränkt der Gesetzgeber bleibt und nicht zum Lobbyisten des WDR wird.

Ich danke Ihnen, dass Sie unsere Argumente angehört haben. Wir bitten Sie darum und erwarten, dass die Novellierung des WDR Gesetzes unsere Bedenken berücksichtigt. Vielen Dank.

VLR/FJK/24. November 2015